



Freileitungen zur schalltechnischen Ausführung

Bei der Ausführung sind die Vorgaben der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung (Schallschutz gegen Verkehrslärm) des Ingenieurbüros Geiner, Gerning, Bericht Nr. 221044/2 vom 10.05.2021 zu beachten.

An der Ostseite, der Nordseite und der Südseite von Haus 1 (örtliches Gebäude, Nähe Wendenstraße) mit schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen sind Vorkehrungen zum Schutz vor Außenlärm zu treffen.

Es ist ein Nachweis der Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Wohnungen nach DIN 4109-1:2018-01 erforderlich.

Die Anforderungen an den passiven Schallschutz gem. der DIN 4109-2018-1, entsprechend der Bayerischen Technischen Baubestimmungen vom April 2021, sind einzuhalten.

Das Verfahren der DIN 4109 ist gem. der schalltechnischen Verträglichkeitsuntersuchung sinnvollerweise erst im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bzw. des Bauvollzugs bei Vorliegen der Eingabeplanung anzuwenden.

Dieser Eingabeplan ersetzt nicht die Ausführungs- und Detailplanung.

Dieser Plan ist zur Maßnahme nicht geeignet.

Vor Baubeginn sind die Nachweise für Standsicherheit, Brandschutz, Wärmeschutz und Schallschutz anzufertigen und in der Ausführung zu berücksichtigen!

Die Grundwasserstände und Baugrundverhältnisse wurden für die Eingabeplanung nicht untersucht. Entsprechende Leistungen z. B. Erstellen eines Bodenglückens sind vor Baubeginn vom Bauherrn zu veranlassen und in den Ausführungsplänen zu berücksichtigen.

Wir dieser Plan als Ausführungsplan verwendet, sind alle Maß- und Größenangaben eigenverantwortlich zu prüfen.

Unstimmigkeiten sind vor Baubeginn mit der Bauleitung zu klären.

Regen- und Schutzwasserleitungen sind nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Regelwerken und DIN-Vorschriften auszuführen.

Vor Baubeginn ist die Höhenlage des Kanals zu überprüfen.

Unter der Rückstauebene liegende Entwässerungseinrichtungen sind gegen Rückstau zu sichern.

Sämtliche Fußbödenaufbauten und weiteren Ausbaudetails sind mit den übrigen Ausbaugewerken abzustimmen.

Die Stellplätze sind gem. der Stellplatzsatzung und der Garagen- und Stellplatzverordnung auszuführen.

STIEGLER WOHNBAU
19 Wendenstraße

Vorhaben- und Erschließungsplan - vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30 - 7, Änderung - An der Josef-Reindl-Straße

GRUNDRISS E Obergeschoss, Dachgeschoss 1:100
MIT TIEFGARAGE UND STELLPLÄTZEN

Bauort 85283 WOLNZACH, WENDENSTRASSE 19
Fl.-st. Nrn. 1219 und 1219/3

Bauherr: Stiegler Wohnbau GmbH
Thongrabenweg 2 1/2, 85283 Wolnzach

Nachbarn	Fl.-nr. 1219/4
Fl.-nr. 1219/11	
Fl.-nr. 1219/9	
Fl.-nr. 1219/8	
Fl.-nr. 1219/2	
Fl.-nr. 1219/3	